



Hausärzteverband Hessen e.V.
Mitglied im Deutschen Hausärzteverband

KASSENÄRZTLICHE
VEREINIGUNG
HESSEN



An alle Mitglieder der KV Hessen
An alle Mitglieder des Hausärzteverbandes Hessen
17. März 2020

Rundschreiben der KV Hessen
SARS-CoV-2: Aktuelle Informationen für Ihre Praxis
Schutzausrüstung für Praxen, geschlossene Praxen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrte Damen und Herren,

auch heute erreicht Sie ein Corona-Bulletin aus der KV. Hier in Kurzform die wichtigsten Neuigkeiten:

Schutzausrüstung für die Praxen

Wir kämpfen derzeit jeden Tag um eine Lieferung von Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel nach Hessen. Nachdem eigentlich schon für vergangenen Freitag Kontingente, die das Bundesgesundheitsministerium zur Verfügung stellen wollte, nicht eingetroffen sind, ist dies heute bisher leider nicht anders. Es sieht derzeit nicht danach aus, als dass das Land Kontingente aus dem Katastrophenschutz zur Verfügung stellen würde.

Regelungen für MFA/Kinderbetreuung

Natürlich sind von den Schul- und Kitaschließungen auch diejenigen betroffen, die im Gesundheitswesen tätig sind. Und selbst wenn MFA's auf der Liste stehen, weist diese noch Lücken auf und die Ausnahmetatbestände sind unzureichend. Hinsichtlich der Liste wird von der Hessischen Staatskanzlei darauf verwiesen, dass dort ein „insbesondere“ stehe, für Ihren Praxisbetrieb wichtige Mitarbeiter, wie zum Beispiel im Fahrdienst, sind auch gemeint. Trotzdem: Ausnahmen, dass beide Elternteile im Gesundheitswesen tätig sind, sind unzureichend gesetzt. Um argumentieren zu können, benötigen wir Zahlen. Melden Sie sich bitte in einem solchen Fall bei uns unter info@kvhessen.de Uns erreichen auch seit gestern immer wieder Fragen zu Ausstellung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen aufgrund von Schulschließungen bei ansonsten gesunden Kindern. Dies ist, wie Sie sich denken können, leider nicht vorgesehen und von den geltenden Regelungen nicht gedeckt.

Belegärzte/AOP

Vielen Belegärzten oder ambulant operierenden Ärztinnen/Ärzten bricht im Moment die Geschäftsgrundlage weg, weil OPs geschlossen oder Beatmungsplätze für Corona-Patienten verwendet werden. Wir empfehlen Ihnen dringend, entstehende Verluste zu dokumentieren und werden uns dafür einsetzen, dass der Schutzschirm zur Unterstützung von Unternehmen, die durch die Coronakrise in wirtschaftliche Schieflage geraten, auch auf die ambulante Versorgung ausgeweitet wird. Zur Frage dazu, ob elektive Eingriffe (AOP, etc.) überhaupt noch stattfinden sollen, erwarten wir zeitnah eine Information des Hessischen Sozialministeriums.

Versorgung von COVID-19-Patienten

Wir müssen unter allen Umständen versuchen, COVID-19-Patienten auch ambulant zu versorgen. Wir wissen, dass dies eine enorme Anforderung darstellt und wissen auch, was diese Bitte für Sie persönlich bedeuten kann. Trotzdem brauchen wir ambulante Behandlungskapazitäten, um die Kollegen in den Krankenhäusern bei der Behandlung Schwerstkranker unterstützen zu können. Nur so wird es möglich sein, die Sterblichkeit in Deutschland weiterhin niedrig zu halten. Uns ist bewusst, dass Sie hier bereits viel tun und haben dafür den allergrößten Respekt. Was jetzt dringend gebraucht wird, sind radiologische Praxen, die bei der Verdachtsdiagnose einer Pneumonie die bildgebende Diagnostik übernehmen. Auch hier können wir Ihnen leider nichts versprechen, werden aber versuchen, Sie mit Schutzausrüstung und Desinfektionsmittel auszustatten. Bitte melden Sie Ihre Bereitschaft an das regionale BeratungsCenter.

Überblick über geschlossene Praxen

An dieser Stelle möchten wir unsere Bitte erneuern, uns mitzuteilen, wenn Ihre Praxis vom Gesundheitsamt geschlossen wird. Bitte melden Sie sich auch bei uns, wenn Sie als Kollegin oder Kollege aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, COVID-19-Patienten zu behandeln. Und melden Sie uns bitte auch Probleme in kritischen Infrastrukturen wie Dialysezentren oder onkologischen Tageskliniken. Wir werden uns dann umgehend um ein Back-up bemühen. Bitte wenden Sie sich an das jeweilige regionale BeratungsCenter.

Immer wieder gestellte Fragen

Rezepte oder AU-Bescheinigungen dürfen auch von ermächtigten Kolleginnen und Kollegen ausgestellt werden. Und bitte helfen Sie dabei mit, die Testcenter vor walk-ins ohne Indikation zu schützen. Das geht nur, wenn Sie tatsächlich auch in den Praxen eine Vorauswahl vornehmen und die Patienten nicht „einfach“ an die Testcenter weiterleiten. Ab sofort können wir in Absprache mit dem HMSI in den Testcentern nur noch Menschen testen, die Symptome nach RKI-Vorgaben aufweisen, zum Beispiel einen Temperaturanstieg von über 38 Grad, Aufenthalt in einem Risikogebiet, Kontakt mit einem Infizierten, etc.

So führen Sie einen Test richtig durch

Das bevorzugte Untersuchungsmaterial für den Nachweis einer möglichen Infektion mit dem SARS-CoV-2 ist ein Oropharynx-Abstrich, wie bei der Influenza-Diagnostik. Bei geöffnetem Mund wird die Zunge vom Untersucher mit einem Mundspatel heruntergedrückt. Der Abstrich wird mit einem trockenen Wattetupfer durch Schwenken des Tupfers unter leichtem Druck über die Rachenschleimhaut entnommen (möglichst beidseits Region hinter dem Gaumenbogen). Beim Herausziehen des Tupfers sollte das Berühren der Mundschleimhaut vermieden werden. Bitte pro Patient nur einen Abstrichtupfer verwenden!

Ausblick

Wir sind fast sicher, dass uns die Verhältnisse bald dazu zwingen werden, einen noch anderen Umgang mit positiv getesteten Mitarbeitern in unseren Praxen zu beginnen: Es wird gar keine andere Möglichkeit geben, als diese Mitarbeiter nach Hause zu schicken, die Praxen aber ansonsten geöffnet zu halten. Wir verweisen dazu auf den entsprechenden Erlass der Staatskanzlei, den Sie auf deren Homepage finden:

Absonderung Funktionspersonal:

https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/absonderung_funktionsperonal_.pdf

Ausnahmen Funktionspersonal:

https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/aenderungsverordnung_zur_bekaempfung_von_corona.pdf

Zu weiteren Zugeständnissen war der Ministerpräsident nicht bereit. Wir sind froh, dass wir solche Kolleginnen und Kollegen wie Sie haben und werden nach und nach auf die einzelnen Fachgruppen und deren spezielle Fragen eingehen. Beachten Sie dazu bitte auch unsere Veröffentlichungen auf unserer Homepage unter www.kvhessen.de/corona. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unser Fokus derzeit aber vor allem auf denjenigen liegt, die in der Primärversorgung von Corona ganz vorne stehen.

Mit besten kollegialen Grüßen, Ihre

Frank Dastych
Vorstandsvorsitzender

Dr. Eckhard Starke
stv. Vorstandsvorsitzender

Haben Sie Fragen?

Antworten Sie bitte nicht direkt auf diese E-Mail.

Bei Fragen zum aktuellen Rundschreiben wenden Sie sich bitte an die info.line der KV Hessen:

T. 069 24741-7777

E. info.line@kvhessen.de

Alle aktuellen Rundschreiben der KV Hessen finden Sie unter:

www.kvhessen.de/rundschreiben

[IMPRESSUM](#)

[DATENSCHUTZ](#)